



Beschlussvorlage 2017/200	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 11, Recht/Öffentliche Ordnung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss	04.07.2017	öffentlich
Stadtrat	27.07.2017	öffentlich

**Feuerwehrwesen; Feuerwehrbedarfsplan;
Anpassung des Stellenbedarfs für die hauptamtliche Gerätewartung**

Beschlussvorschlag:

1. Dem Stadtrat wird empfohlen, das Personalkonzept im Bereich der hauptamtlichen Gerätewartung von bislang 1,0 VK auf künftig 2,0 VK anzupassen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Stelle nach entsprechender Anpassung des Personalkonzeptes durch den Stadtrat zu besetzen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Der Stadtrat beschloss in der Sitzung vom 22. September 2016 nach einer umfassenden Organisationsuntersuchung des gesamten Feuerwehrbereichs durch ein Fachbüro und unter intensiver Einbindung aller 13 Feuerwehren mit einer breiten Mehrheit von 24:3 Stimmen einen Feuerwehrbedarfsplan für die Feuerwehren der Stadt Friedberg im Zeitraum 2016 bis 2020.

Unter Ziffer 8.16 des Feuerwehrbedarfsplans (Hauptamtlicher Stellenbedarf im Bereich Gerätewartung) wurde dabei zustimmend festgestellt, dass für den Bereich der Gerätewartung bei der Feuerwehr Friedberg zur Aufgabenerledigung für den derzeitigen Aufgabenumfang anstelle der aktuell vorhandenen 1,0 Personalstellen tatsächlich 1,6 Personalstellen erforderlich sind. Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt, zeitnah ein Konzept für die Aufgabenerledigung zu erarbeiten. Der entsprechende Auszug aus dem Feuerwehrbedarfsplan ist als Anlage 1 beigefügt.

Im Projektbericht zum Feuerwehrbedarfsplan ist der Personalfehlbestand anhand der zu erledigenden Aufgaben, der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte sowie der Stellenbeschreibung und den Arbeitsaufzeichnungen des hauptamtlichen Gerätewarts konkreter verifiziert. Der entsprechende Auszug aus dem Projektbericht ist als Anlage 2 beigefügt. Aus den dortigen Aufstellungen ergeben sich vor allem erhebliche zeitliche Defizite im Bereich der Atemschutzwerkstatt, bei den Fahrzeugprüfungen und beim Fahrzeugunterhalt, die sich auf rund 1000 Fehlstunden bzw. einen Stellenbedarf von 0,6 Stellen summieren.

Die erstmalige Einstellung eines hauptamtlichen Gerätewartes bei der Stadt Friedberg erfolgte zum 01. September 2001. Die Stelle ist seit diesem Tag mit Herrn Jürgen Heigl besetzt. Der Stelleninhaber ist sehr engagiert, technisch versiert und auch nach Kräften bemüht, alle gesetzlich vorgeschriebenen bzw. technisch nötigen Prüfungen und Wartungen durchzuführen.

In den vergangenen rund 16 Jahren ist die Zahl der Fahrzeuge zwar im Wesentlichen gleich geblieben. Dagegen hat die Zahl der eingesetzten und zu prüfenden Ausrüstungsgegenstände erheblich zugenommen. Das gilt insbesondere in den Bereichen der Technischen Hilfeleistung und der persönlichen Schutzausstattung. Viele Prüfvorschriften wurden seit 2001 deutlich verschärft. So zum Beispiel für hydraulische Rettungsgeräte, Absturzsicherungssysteme (z. B. Sitzgurte, Rollgliss, Feuerwehrhaltegurte usw.), Anschlagmittel (z. B. Stahlseile, Rundschlingen usw.) sowie die Gasmesstechnik. Gleichermaßen ist auch die Sensibilität für eine möglichst umfassende Prüfung und Dokumentation der Geräte entsprechend der GUV-Vorgaben bzw. Herstellervorgaben zur Vermeidung von Unfällen und Regressansprüchen gestiegen.

Die Zahl der Feuerwehreinsätze der FF Friedberg ist seit 2001 ebenfalls deutlich angestiegen (2001: 166 Einsätze; 2005: 181 Einsätze; 2010: 288 Einsätze; 2015: 377 Einsätze). Die Arbeit des hauptamtlichen Gerätewarts ist davon in mehrfacher Hinsicht tangiert: Einerseits rückt er bei Tagesalarmierungen während der Arbeitswoche nahezu immer mit aus; andererseits löst jeder Einsatz abhängig von seiner Intensität wiederum Maßnahmen zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Sicht- und Funktionsprüfungen der eingesetzten Ausrüstungsgegenstände aus. Zusätzlich erschweren die vielen Tagalarmläufe kontinuierliche und geplante Arbeitsabläufe.



Für den hauptamtlichen Gerätewart gibt es bislang keine hauptamtliche Vertretung, so dass nach Urlaub oder Krankheit des Stelleninhabers in der Regel Arbeitsrückstände entstehen, die zusätzlich abzuarbeiten sind.

Dem hauptamtlichen Gerätewart stehen bei der FF Friedberg drei ehrenamtliche Gerätewarte zur Seite, die auch eine Ehrenamtsentschädigung erhalten. Sie leisten eine unverzichtbare und wertvolle Unterstützung, insbesondere in der zentralen Schlauchwerkstatt, der zentralen Kleiderkammer oder der Materialversorgung am Abend oder am Wochenende. Das ehrenamtliche Engagement soll auch bei einer weiteren hauptamtlichen Kraft nicht angetastet werden. Eine weitere Belastung des Ehrenamtes zur Vermeidung weiterer hauptamtlicher Ressourcen ist wegen der Auslastung der bisher engagierten Kräfte und der grundsätzlichen Schwierigkeit, überhaupt Personen zur ehrenamtlichen Mitarbeit in der Feuerwehr zu motivieren, nicht mehr darstellbar.

In jeder Stadtteil-Feuerwehr gibt es ebenfalls einen ehrenamtlichen Gerätewart, der sich um elementare Wartungen und Instandhaltungen (Waschen, Tanken, Sichtung und Aussonderung offensichtlich defekter Ausrüstungsgegenstände usw.) kümmert. Auch dieses Ehrenamt soll durch eine weitere hauptamtliche Kraft nicht eingeschränkt, sondern unterstützt werden. Der bisherige Service durch die Stützpunktwehr (z. B. zentrale Schlauchwerkstatt, zentrale Kleiderkammer, Materialversorgung, Abnahme von Prüfpflichten usw.) soll mindestens beibehalten werden.

Der Feuerwehrbedarfsplan hat zum Stichtag einen rechnerischen Fehlbedarf von 0,6 VK im Bereich der hauptamtlichen Gerätewartung aufgezeigt. Ein fortgesetztes Ignorieren dieses Defizits durch die Verwaltung stellt im Schadensfall ein Organisationsverschulden dar. Da auch in den kommenden Jahren mit einem weiteren Anstieg der Einsatzzahlen zu rechnen ist, schlägt die Verwaltung einen weiteren hauptamtlichen Gerätewart mit 1,0 VK vor, damit die feuerwehrtechnischen Belange auch mit Blick in die Zukunft gut abgedeckt werden können. Aus diesem Grund wurde die Stelle bereits im Stellenplan 2017 mit 1,0 VK vorgesehen und vom Stadtrat im Rahmen der Haushaltsberatungen auch in dieser Form mitbeschlossen.

Mit einer ganzen zweiten Vollzeitstelle kann neben dem Defizit in der Gerätewartung zusätzlich auch die Einsatzbereitschaft und die Ausrückzeit der Stützpunktwehr tagsüber erhöht werden, weil dann in der Regel davon auszugehen ist, dass stets mindestens eine oder sogar 2 Personen bei Alarmierungen direkt am Feuerwehrgerätehaus sind. Weiterhin können dadurch auch zu erwartende Mehrarbeiten durch die geplante örtliche Stärkung der Vorsorge bei Unwetterereignissen („lokale Katastrophen“) z. B. durch die Beschaffung zusätzlicher leistungsfähiger Schmutzwasserpumpen, Stromerzeuger o. ä. mit abgedeckt werden. Zusätzlich könnten dann auch einige administrative Tätigkeiten, wie z. B. das verpflichtende Erstellen von Einsatzberichten in der bayernweiten Software ELDIS zeitnah erledigt und somit auch Kostenbescheide durch die Stadt früher erlassen und Einnahmen früher generiert werden.

Abschließend erhöht das Angebot einer Vollzeitstelle auch die Wahrscheinlichkeit, auf dem Arbeitsmarkt einen geeigneten Bewerber für diese Stelle zu finden, was bei nur 0,6 VK durchaus fraglich erscheint.



Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Gesamtkosten:	€	hierauf objektbezogene Einnahmen	€
		Rest-Eigenfinanzierung	€
Haushaltsmittel			
<input type="checkbox"/> Mittel vorhanden	<input type="checkbox"/> Verw.HH HHSt.:		€
	<input type="checkbox"/> Verm.HH HHSt.:		€
<input type="checkbox"/> keine Mittel vorhanden oder nur teilweise vorhanden	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	in Höhe von:	€
		Deckungsmittel:	€

Anlagen:

Anlage 1: Auszug aus dem Feuerwehrbedarfsplan

Anlage 2: Auszug aus dem Projektbericht zum Feuerwehrbedarfsplan